



ein Projekt von Olivia Strolz und Anna Hagen

Gedanken zum öffentlichen Raum
Wem gehört öffentlicher Raum?
Wer darf ihn benutzen?
Wie kann man ihn nutzen?
Gehört öffentlicher Raum allen?
Wieviel gehört mir?

Im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Methoden der Implementierung“ und „Suspekte Dokumentation“ an der TU Wien haben wir uns mit Rechten im öffentlichem Raum auseinandergesetzt. Wir wollten durch kleine Aktionen andere Menschen aufmerksam machen und anregen den öffentlichen Raum für sich zu nutzen. Unsere Projekte haben das Ziel als Initialzündung zu inspirieren und zur Nachahmung zu motivieren. Verlieren sie Ihre Platzangst!

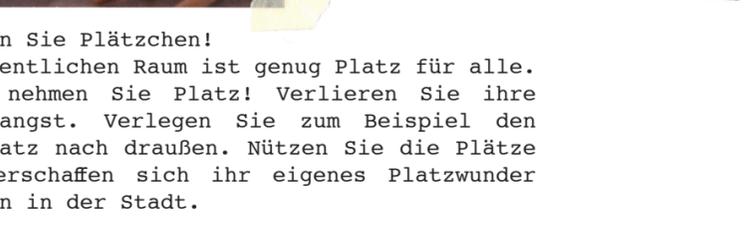
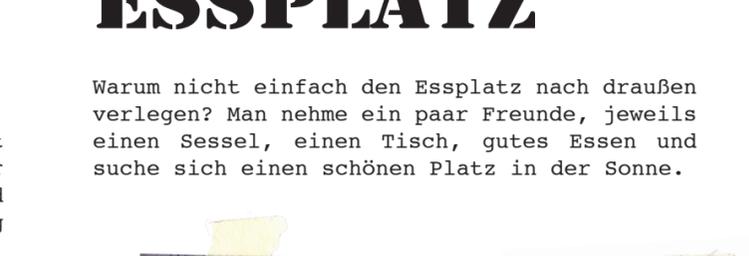
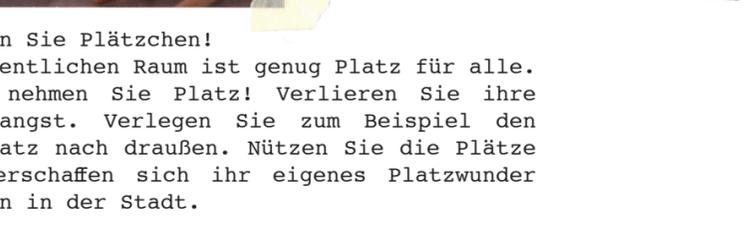
PLATZRECHT

Artikel 12. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich zu versammeln und Vereine zu bilden. Die Ausübung dieser Rechte wird durch besondere Gesetze geregelt. Staatsgrundgesetz, Art. 12

§ 2. (1) Wer eine Volksversammlung oder überhaupt eine allgemein zugängliche Versammlung ohne Beschränkung auf geladene Gäste veranstalten will, muß dies wenigstens 24 Stunden vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe des Zweckes, des Ortes und der Zeit der Versammlung der Behörde (§ 16) schriftlich anzeigen. Die Anzeige muß spätestens 24 Stunden vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Versammlung bei der Behörde einlangen.

(2) Die Behörde hat auf Verlangen über die Anzeige sofort eine Bescheinigung zu erteilen. Die Anzeige unterliegt keiner Stempelgebühr. Versammlungsgesetz 1953, Art. 2

§ 5. Ferner sind öffentliche Belustigungen, Hochzeitszüge, volksgebräuchliche Feste oder Aufzüge, Leichenbegängnisse, Prozessionen, Wallfahrten und sonstige Versammlungen oder Aufzüge zur Ausübung eines gesetzlich gestatteten Kultus, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, von den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgenommen. Versammlungsgesetz 1953, Art. 5



ESSPLATZ

Warum nicht einfach den Essplatz nach draußen verlegen? Man nehme ein paar Freunde, jeweils einen Sessel, einen Tisch, gutes Essen und suche sich einen schönen Platz in der Sonne.

